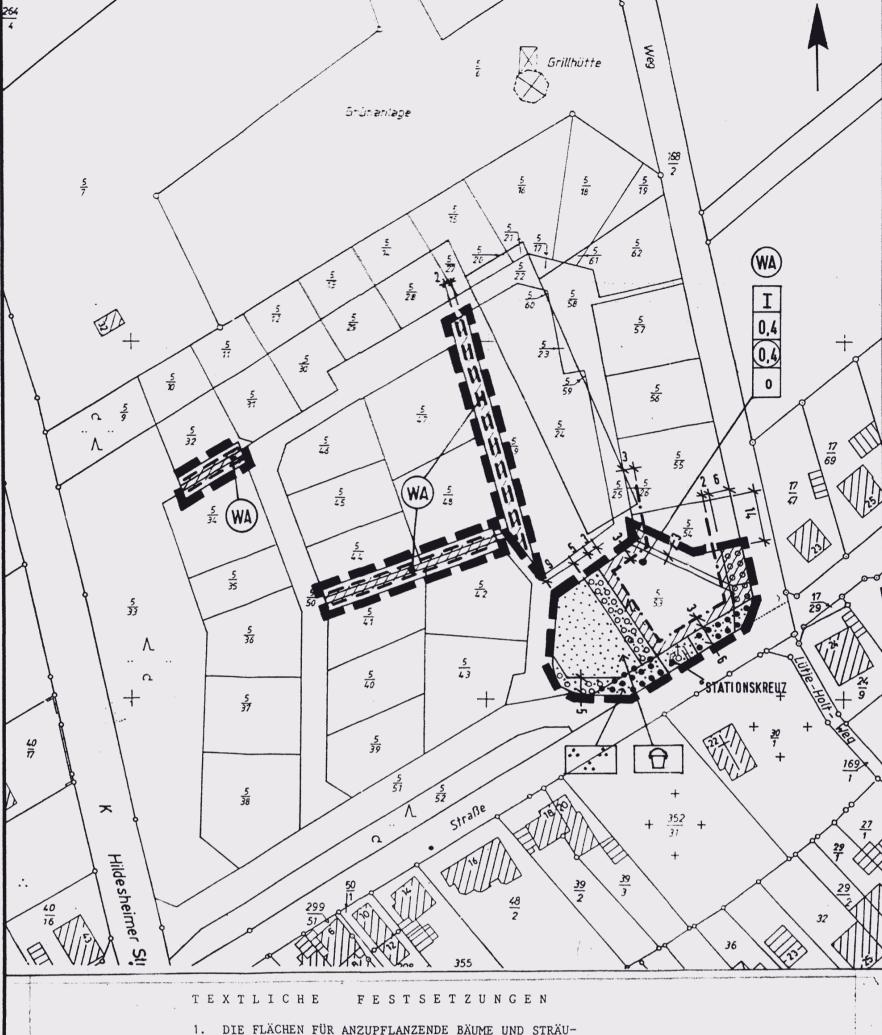
Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.d.F. vom 08.12.1986 (BGBI. I S. 2253), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.10.1994 (BGBI. I, S.2911), und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i.d.F. vom 22.06.1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.09.1993 (Nds. GVBI. S. 359), hat der Rat der Gemeinde Harsum die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 (Ortschaft Asel) mit textlichen Festsetzungen als Satzung sowie die Begründung beschlossen. Harsum, den 13.07.1995 Siegel gez. BUDDE gez. MOLDT Bürgermeister Gemeindedirektor VERVIELFÄLTIGUNGSVERMERK Liegenschaftskarte: 6685 C Kartengrundlage: Maßstab 1:1.000 Gemarkung Asel, Flur 3 Die Vervielfältigung ist nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 Nds. Vermessungs- und Katastergesetz vom 02.07.1985 - Nds. GVBI. S. 187, zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 19.09.1989 (Nds. GVBl. S. 345). Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom NOVEMBER 1994). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwand-Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich. Hildesheim, den 08.06.1995 Siegel gez.HARBORT Vermessungsdirektor Katasteramt Hildesheim **VERFAHRENSVERMERKE** Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 10.10.1994 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.11.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. Harsum, den 13.07.1995 gez . MOLDT Gemeindedirektor Die 3. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Planungsbüro SRL Weber Gellertstraße 5 30175 Hannover Der Rat/Verwaltungsausschuß der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 30.01.1995 Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 17.02.1995 ortsüblich bekanntge-Der Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom bis einschließlich 27.03.1995 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Harsum, den 13.07.1995 Siegel gez. MOLDT Gemeindedirektor Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.06.1995 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 nach Prüfung der Anregungen und Bedenken gem. § 3 Abs. 2 BauGB als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen. Harsum, den 13.07.1995 Siegel gez . MOLDT Gemeindedirektor Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist gemäß § 11 BauGB am 08.01.1996 dem Landkreis Hildesheim angezeigt worden. Eine Verletzung von Rechtvorschriften, die eine Versagung der Genehmigung nach § 6 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 11 Abs. 3 BauGB rechtfertigen würde, wird nicht geltend gemacht. Hildesheim, den 22.03.1996 gez. SCHÖNE Landkreis Hildesheim Der Oberkreisdirektor -Amt für Kommunalaufsicht-Az.: (15) 1511 / 408 Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist gem. § 12 BauGB am 10.04.1996 im Amtsblatt für den Landkreis Hildesheim Nr. 17 bekanntgemacht worden. Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 ist damit am 11.04.1996 verbindlich geworden.

BEGLAUBIGUNGSVERMERK

Harsum, den 19. JUNI 1996

Die Übereinstimmung dieser Ausfertigung mit der bestellt.



1. DIE FLÄCHEN FÜR ANZUPFLANZENDE BÄUME UND STRÄU-CHER SIND JE 100 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT MIN-DESTENS EINEM BAUM UND JE 3 qm ANPFLANZUNGSFLÄCHE MIT MINDESTENS EINEM STRAUCH ZU BEPFLANZEN. ALS GEHÖLZARTEN SIND WAHLWEISE DIE DER PFLANZLISTE ZU VERWENDEN.

JE ANGEFANGENE 50 qm BEBAUTE GRUNDSTUCKS-FLACHE IST MINDESTENS EIN BAUM UND JE AN-GEFANGENE 20 qm GRUNDSTUCKSFLACHE IST MIN-DESTENS EIN STRAUCH ZU PFLANZEN.

ALS BEPFLANZUNGSARITEN SIND WAHLWEISE DIE DER PFLANZLISTE ZU WERWENDEN.

BEI DER BEPFLANZUNG DES SPIELPLATZES SIND FOL-GENDE STRÄUCHER WEGEN IHRER GIFTIGKEIT UND STARK DORNTRAGENDEN PFLANZENTEILE. NICHT ZU VERWENDEN:

EUONYMUS EUROPAEUS LONICERA XYLOSTEUM PRUNUS SPINOSA ROSA CANINA SAMBUCUS NIGRA

VIBURNUM OPULUS

PFAFFENHÜTCHEN
HECKENKRISCHE
SCHLEHE
HUNDSROSE
HOLUNDER
SCHNEEBALL

STATTDESSEN KÖNNEN FOLGENDE ARTEN VERWENDUNG FINDEN:

JUGLANS REGIA
MALUS
PRUNUS
PYRUS

WALNUSS
APFEL
KIRSCHE/ PFLAUME
BIRNE

2. DIE FLÄCHE ZU ERHALTENDER BÄUME UND STRÄUCHER ENT-HÄLT FOLGENDE GEHÖLZARTEN:

ACER PSEUDOPLATANUS
AESCULUS HIPPOCASTANEUM
CRATAEGUS MONOGYNA
PRUNUS
SORBUS AUCUPARIA
TILIA CORDATA

WEISSDORN SÜSSKIRSCHE EBERESCHE WINTERLINDE

BERGAHORN

ROSSKASTANIE

DIE GEHÖLZE SIND ZU PFLEGEN UND BEI ABGANG WAHL-WEISE DURCH DIE GENANNTEN ARTEN ZU ERSETZEN.

3. DIE MIT LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLACHEN SIND VON BEPFLANZUNGEN MIT BAUMEN UND STRAU-CHERN SOWIE VON OBERBAUUNGEN FREIZUHALTEN.

Pflanzliste

(In Anlehnung an die potentielle, natürliche Vegetation des Raumes: Eichen-Hainbuchenwald feuchter kalkreicher Böden in Durchdringung mit mesophilem Buchenwald)

LAUBBÄUME:

ACER CAMPESTRE
ACER PSEUDOPLANTANUS
CARPINUS BETULUS
FRAXINUS EXCELSIOR
PRUNUS AVIUM
QUERCUS ROBUR
SORBUS AUCUPARIA
TILIA CORDATA
ULMUS LAEVIS

FELDAHORN
BERGAHORN
HAINBUCHE
ESCHE
VOGELKIRSCHE
STIELEICHE
VOGELBEERE
WINTERLINDE
FLATTERULME

HARTRIEGEL

SCHNEEBALL

LAUBSTRÄUCHER:

SAMBUCUS NIGRA

VIBURNUM OPULUS

CORNUS SANGUINEA
CORYLUS AVELLANA
CRATAEGUS MONOGYNA
CRATAEGUS LAEVIGATA
EUONYMUS EUROPAEUS
LONICERA XYLOSTEUM
PRUNUS SPINOSA
ROSA CANINA

HASELNUSS
WEISSDORN

PFAFFENHÜTCHEN
HECKENKRISCHE
SCHLEHE
HUNDSROSE
HOLUNDER

ORTSCHAFT ASEL

GEMEINDE HARSUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 4

3. ÄNDERUNG

M. 1:1000

PLANZEICHENERKLÄRUNG

GRENZE DER RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHE DER 3.ÄNDERUNG DES BEBAU-UNGSPLANES

---- BAUGRENZE

ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNGEN

=== MIT LEITUNGSRECHTEN ZUGUNSTEN DER GEMEINDE HARSUM ZU BELASTENDE FLÄCHEN

//wa///

ALLGEMEINES WOHNGEBIET

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE

GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ)

GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)

OFFENE BAUWEISE

ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE zweckbestimmung:

PARKANLAGE

SPIELPLATZ

FLÄCHE ZU ERHALTENDER BÄUME UND

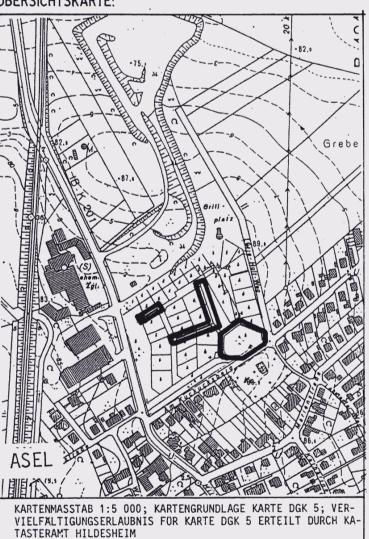
STRÄUCHER (ENTSPR. TEXTL. FESTSETZUNG 2)

FLÄCHE ANZUPFLANZENDER BÄUME

UND STRÄUCHER

(ENTSPRECHEND TEXTLICHER FESTZUNG 1)

ÜBERSICHTSKARTE:



ORTSCHAFT ASEL
GEMEINDE HARSUM
BEBAUUNGSPLAN NR. 4
3. ÄNDERUNG M. 1:1000

PLANUNGSBÜRO SRL WEBER GELLERTSTRASSE 5
TEL. 0 5 1 1 / 85 80 35 • 30175 HANNOVER
RI/WO_{P-5}

11. AUSFERTIGUNG

STAND: INKRAFTTRETEN